Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 38 (2014)

Heft: 1

Rubrik: Medien; Winterthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Medien / Winterthur

Stadtpolizei Winterthur Flur- und Umweltpolizei



- Durchgangsplatz f
 ür Fahrende Winterthur Riet
- Spezielle Möglichkeit für sogenannte "Kinderwagen"

Sie sind als Familie mit zwei Wohnwagen (Eltern- und Kinderwagen) hier und ein Kind hat das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet?

Es besteht unter diesen Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Jahresbewilligung für Fr. 100.00 zu lösen.

Diese Bewilligung wird Sie berechtigen, den Elternwagen und den Kinderwagen auf das gleiche nummerierte Feld zu stellen.

Eine solche Bewilligung lohnt sich finanziell ab dem 7. Tag und ist während dem ganzen Kalenderjahr gültig.

Bitte wenden Sie sich an die Platzverwaltung, Tel. 052 267 58 76 oder 052 267 65 18.

Die Platzverwaltung

Grundlagen Jahresbewilligung:

Die Fahrenden melden sich nach der Ankunft (Bürozeiten Mo-Fr) telefonisch bei der Platzverwaltung. Bei dieser Stelle lösen sie auf dem Durchgangsplatz für Fr. 100.00 eine Jahresbewilligung (Barzahlung gegen Quittung).

Die Bewilligung wird nur ausgestellt, wenn der Gesuchstellende mittels Ausweis nachweisen kann, dass beim Ausstellungsdatum mindestens ein Kind das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Auf der Jahresbewilligung sind der Name der Familie, die Kontrollschilder des Elternwagens wie auch des Kinderwagens einzutragen. Die Bewilligung ist gut sichtbar am Wohnwagen für Kinder anzubringen.

Die Bewilligung berechtigt, für die ganze Saison einen Wohnwagen für Kinder auf dem gleichen nummerierten Feld abzustellen, wo bereits der Elternwagen steht.

Bei Verlust der Bewilligung ist eine neue zu lösen.

Diese Regelung tritt versuchsweise per 01.04.2014 in Kraft.

Medien / Winterthur

Winterthur

Eigener Wohnwagen für Jugendliche

Auf dem Durchgangsplatz für Fahrende in Oberwinterthur dürfen ab dem 1. April Jugendliche, die mit erwachsenen Fahren den reisen, einen eigenen Wohnwagen belegen.

Der Durchgangsplatz bei der Deponie «Riet» wurde im Juni 2013 eröffnet. Der Platz werde seither rege genutzt, heisst es in einer Mitteilung der Stadtpolizei. Nach dem ersten Betriebsjahr könne ein positives Fazit gezogen werden.

Auch das Betriebskonzept, das mög-

lichst wenig administrativen Aufwand für Betreibende und Nutzer gewährleisten soll, habe sich bewährt. Im vergangenen Herbst sei jedoch von einzelnen Fahrenden die Forderung nach einer bevorzugten Behandlung von sogenannten «Kinderwagen» erhoben worden.

Dabei handelt es sich um Wohnwagen, die von Minderjährigen bewohnt werden, die mit erwachsenen Fahrenden reisen. Die Stadt habe dieses Anliegen aufgenommen und in Zusammenarbeit mit der Radgenossenschaft der Landstrasse, der Interessenvertre-

tung für die Fahrenden in der Schweiz, eine entsprechende Anpassung des Betriebsreglements ausgearbeitet.

Dieses wird zu Beginn der neuen Saison am 1. April in Kraft gesetzt. Versuchsweise haben Familien künftig die Möglichkeit, für 100 Franken eine Jahresbewilligung für einen «Kinderwagen» zu lösen. Dieser darf dann ohne weitere Formalitäten auf das gleiche Feld wie der Elternwohnwagen abgestellt werden. Die Zugfahrzeuge können in der Mitte des Platzes parkiert werden. (az)

Departement Sicherheit und Umwelt

Stadtpolizei Medien und Kommunikation Winterthur

Medieninformation

Durchgangsplatz für Fahrende – rege Nachfrage

Anpassungen zugunsten der Fahrenden

Am 21. Juni 2013 wurde in Oberwinterthur der Durchgangsplatz für Fahrende eröffnet. Aufgrund des ersten Betriebsjahres kann ein positives Fazit gezogen werden; der Platz wurde von zahlreichen Fahrenden genutzt und das Betriebskonzept, welches möglichst wenig administrativen Aufwand für Betreibende wie auch Nutzer/innen gewährleisten soll, hat sich bewährt.

Im Laufe des Herbstes hatten einzelne Fahrende die Forderung nach einer bevorzugten Behandlung von so genannten «Kinderwagen» (d.h. Wohnwagen, die von Minderjährigen bewohnt werden, die mit erwachsenen Fahrenden reisen) erhoben; in verschiedenen Medien wurde darüber berichtet. Die Stadt hat dieses Anliegen aufgenommen und in bewährter Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung für die Fahrenden in der Schweiz, der Radgenossenschaft der Landstrasse, eine entsprechende Anpassung des Betriebsreglements ausgearbeitet. Dieses wird auf Beginn der neuen Saison am 1. April 2014 in Kraft gesetzt.

Im Sinne eines Versuches haben Familien künftig die Möglichkeit, für einhundert Franken eine Jahresbewilligung für einen «Kinderwagen» zu lösen, der dann ohne weitere Formalitäten auf das gleiche Feld wie der Elternwagen abgestellt werden darf. Um zusätzlichen Platz für Zugfahrzeuge zu schaffen, wird das Feld in der Platzmitte für solche reserviert. Beim Ticketautomaten werden bezüglich Hard- und Software Anpassungen vorgenommen.